



04.06.2018

Nummer 13

INHALT

SEITE

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit

- Antrag auf Planfeststellung für die Errichtung eines Hochwasserschutzes in Passau-Hals am rechten Ufer der Ilz, Gewässer I. Ordnung im Stadtgebiet Passau durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf; öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der Planunterlagen 166

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

- Widmung der Franz-Mader-Straße zur Ortsstraße mit der Bestandsverzeichnisnummer 413 168
- Lageplan 169

■ **Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit;
Antrag auf Planfeststellung für die Errichtung eines Hochwasserschutzes in Passau-Hals am
rechten Ufer der Ilz, Gewässer I. Ordnung im Stadtgebiet Passau
durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf;
öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der Planunterlagen**

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, hat die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Errichtung eines Hochwasserschutzes im Ortsteil Passau-Hals am rechten Ufer der Ilz zum Schutz der Bebauung gegen ein hundertjährliches Hochwasserereignis (HQ100) beantragt.

Das Vorhaben erstreckt sich vom Feuerwehrhaus im Perlfischerweg (ca. Fluss-km 2,680) bis zum Spielplatz Hals (ca. Fluss-km 1,940) und umfasst im Wesentlichen:

- die Errichtung einer Hochwasserschutzmauer entlang der Bebauung, teils als mobiler Hochwasserschutz, teils in Verbindung mit Geländeanpassungen,
- die Sicherung des Kraftwerksauslaufs der Wasserkraftanlage Hals der Stadtwerke Passau GmbH gegen Hochwasser,
- die Errichtung eines Schöpfwerkes am Perlfischerweg sowie am Kindergarten Hals zur Aufrechterhaltung der Binnenentwässerung bei Hochwasser,
- die Anpassung und Errichtung von Entwässerungsleitungen zur Ableitung des Binnenwasseranfalls,
- die Bereitstellung von Lagerflächen für die Einlagerung von mobilen Elementen, Geräten und sonstigen Ausstattungen für den Hochwasserschutz sowie
- die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Weitere Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus den Plänen und Beschreibungen.

Dieses Vorhaben stellt einen Ausbau gemäß § 67 Abs. 2 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) dar und bedarf einer wasserrechtlichen Planfeststellung gemäß § 68 Abs. 1 WHG; ebenso unterliegt es als sonstige Ausbaumaßnahme gem. § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Planfeststellungsbehörde ist die Stadt Passau, untere Wasserrechtsbehörde.

Die Planunterlagen, aus denen die Details ersichtlich sind, werden ab dem 12.06.2018 für die Dauer von einem Monat (bis einschließlich 11.07.2018) in den Diensträumen der Dienststelle Umweltschutz der Stadt Passau, Rathausplatz 2 + 3, Altes Rathaus, 6. Stock, Zimmer 607 während der üblichen Dienstzeiten (Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr; Montag, Dienstag 13.00-16.00 Uhr; Donnerstag 13.00-17.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis zum 25.07.2018, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Stadt Passau erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, den die Stadt Passau mindestens eine Woche vorher öffentlich bekannt machen wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
Ohne Erörterungstermin kann entschieden werden, wenn einem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird oder alle Beteiligten auf ihn verzichten. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen können nicht erstattet werden.
4. Über die Einwendungen wird zum Abschluss des Verfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Die für das Auslegungsverfahren maßgeblichen Unterlagen können auch für den o.g. Zeitraum der Auslegung auf folgender Internetseite der Stadt Passau abgerufen werden: <http://www.passau.de/Rathaus-Politik/Bekanntmachungen.aspx>. Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich sind (Art. 27 a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Passau, den 25.05.2018

STADT PASSAU

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Franz-Mader-Straße zur Ortsstraße mit der Bestandsverzeichnisnummer 413**

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Passau hat mit Verwaltungsakt vom 25.05.2018 folgende Verfügung (verkürzt dargestellt) erlassen:

Die nachstehend näher beschriebene Straße – im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet - wird zur Ortsstraße mit der Bestandsverzeichnisnummer 413 gewidmet.

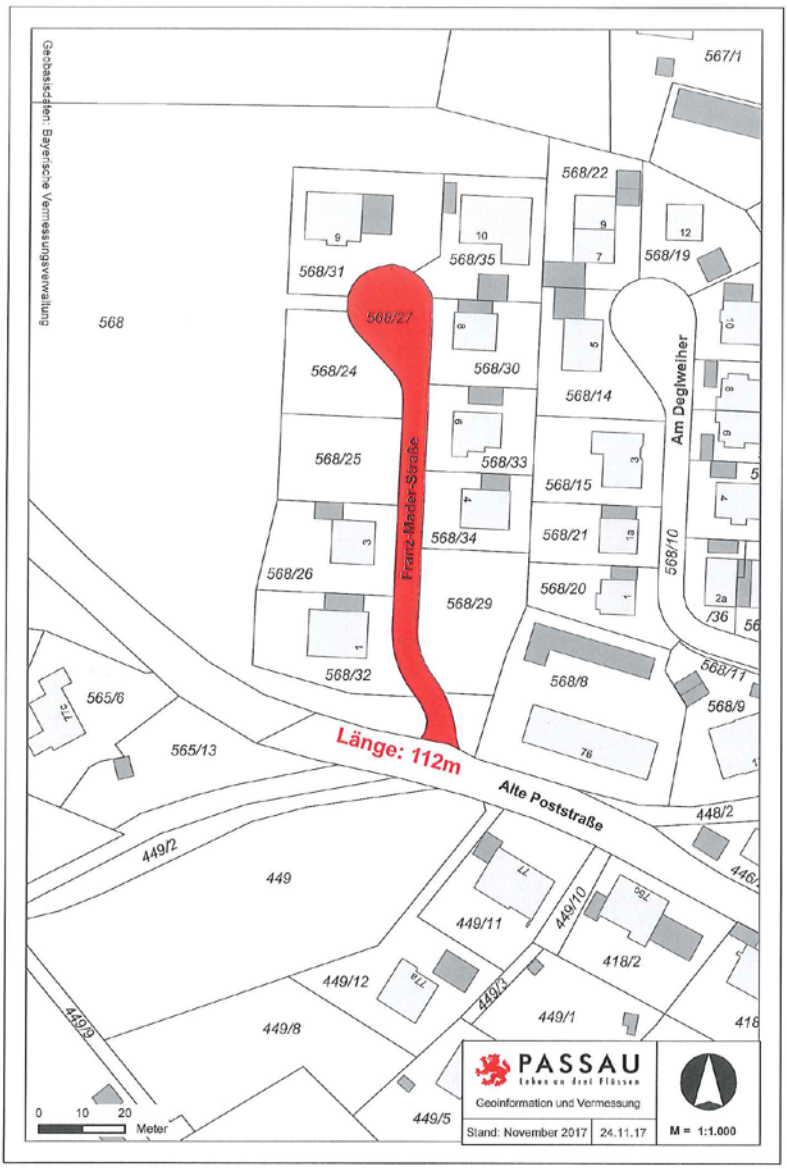
<u>Straßenbezeichnung:</u>	Franz-Mader-Straße
<u>Flur-Nr.:</u>	Fl.Nr. 568/27, Gmkg. Heining
<u>Anfangspunkt:</u>	Abzweigung aus der Alten Poststraße am südlichen Ende von Fl.Nr. 568, Gmkg. Heining
<u>Endpunkt:</u>	Süd-Ost-Seite von Fl.Nr. 568/31 (darauf Franz-Mader-Straße 9), Gmkg. Heining
<u>Länge:</u>	0,112 km
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Stadt Passau

Der beigefügte Lageplan M 1:1.000 vom 24.11.2017 ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Passau – Bauverwaltung - während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist auch unter www.passau.de zu finden. Sie ist im Amtsblatt der Stadt Passau veröffentlicht. Das Amtsblatt wiederum kann über die Suchfunktion unter www.passau.de gefunden und eingesehen werden.

Passau, 25.05.2018
Stadt Passau
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister



Lageplan verkleinert dargestellt